

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Sportausschuss	31.01.2019
Ausschuss für Umwelt und Grün	31.01.2019
Jugendhilfeausschuss	05.02.2019
Gesundheitsausschuss	05.02.2019
Stadtentwicklungsausschuss	07.02.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	11.03.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	14.03.2019
Ausschuss Soziales und Senioren	14.03.2019
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.03.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	18.03.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	21.03.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	21.03.2019
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.03.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	25.03.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	26.03.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.03.2019
Sportausschuss	28.03.2019
Rat	04.04.2019

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Köln

- (1) nimmt das Gutachten zur Sportentwicklungsplanung der Stadt Köln gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
- (2) erkennt das Gutachten als Handlungsleitfaden für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen von Sport und Bewegung in der Kölner Stadtgesellschaft an.
- (3) beauftragt die Verwaltung auf Basis des Gutachtens entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und diese bei allen über die Geschäfte der laufenden Verwaltung hinausgehenden Maßnahmen den politischen Gremien unter Beachtung der bezirklichen Belange zur Entscheidung vorzulegen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen		2.650.000€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	___%

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Stadt Köln hatte im Frühjahr 2017, auf Basis des Beschlusses (Session 2625/2016) vom Sportausschuss am 03. November 2016, ein Gutachten zur Sportentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. In einem zweistufigen Vergabeverfahren wurde mit der Erstellung die Bietergemeinschaft von Prof. Dr. Robin Kähler, Prof. Dr. Lutz Thieme, Prof. Dr. Hans-Peter Brandl-Bredenbeck und Dr. Markus Fischer beauftragt.

Der Auftrag umfasste eine weit über reine Sportbelange hinausgehende integrierte Planung mit engen Bezügen zur Freiraum-, Stadt- sowie Jugend- und Schulentwicklungsplanung für das Stadtgebiet Kölns für alle Bevölkerungsgruppen mit dem Ziel einer Öffnung des städtischen Raums für Sport und Bewegung. Unter dem Aspekt des sich verändernden Sportverhaltens der Kölnerinnen und Kölner, der wachsenden Bevölkerung sowie des demographischen Wandels sollten bisherige Konzepte auf der Grundlage einer intersektoralen Zusammenarbeit überdacht und ein Handlungsleitfaden für eine zukünftige Planung von Sport und Bewegung entwickelt werden. Beispielhaft sollte dies anhand von fünf Modellprojekten geschehen. Gegenstand der Untersuchungen des Gutachtertteams war keine Sportstättenbedarfsplanung. Eine solche basiert vielmehr zukünftig auf den Inhalten des Gutachtens und wird von der Sportverwaltung durch eine darauf ausgerichtete Fortführung der Arbeit durch Entwicklung von Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Der integrative und intersektorale Ansatz der Sportentwicklungsplanung umfasste insbesondere folgende Aspekte:

- Online-Befragung der Kölner Bevölkerung, Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sportamtes, des Amtes für Schulentwicklung, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen, des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik, der Bezirke sowie des Stadtsportbundes und der Sportjugend.
- Beirat mit Vertretern des Sportamtes, des Büros der Oberbürgermeisterin, des Stadtsportbun-

des und der Sportjugend, der Sportpolitischen Sprecher der Ratsfraktionen, von Sportvereinen, der Behindertenpolitik, der IHK sowie der Kölner Grünstiftung.

- Verschiedene Formate einer systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung, vor allem bei den Modellprojekten

Das Gutachten gemäß Anlage 1 legt neben den inhaltlichen Fragen zur Sportentwicklungsplanung einen Schwerpunkt auf strukturelle Überlegungen zur Sportverwaltung und deren intersektoraler Zusammenarbeit mit den Ämtern, die sich fachlich mit den Themenfeldern von Sport und Bewegung befassen, sowie mit den externen Partnern, wie etwa dem Stadtsportbund und der Sportjugend.

Zur Umsetzung der aus dem Gutachten resultierenden Einzelmaßnahmen, sind im Teilfinanzplan 0801-Sportförderung/Sportstätteninstandhaltung Auszahlungsermächtigungen i.H.v. 2.650.000,00€ im Haushaltsjahr 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2022 p.a. veranschlagt.

Das Gutachterteam verweist auf folgende zusammenfassende Punkte, die die wesentlichen Aussagen des Gutachtens widerspiegeln:

- Die Sportentwicklungsplanung wird zu einem integrativen Element der gesamtstädtischen Zukunftsplanung unter dem Dach der Kölner Perspektiven 2030. Sportentwicklungsplanung und Stadtplanung werden eng miteinander verzahnt. Grundlage für die Umsetzung von sport- und bewegungsbezogenen Vorhaben ist eine intersektorale, interdisziplinäre Zusammenarbeit der Ämter im Sinne der Verwaltungsreform.
- Der öffentliche Raum soll verstärkt für Sport- und Bewegungsaktivitäten genutzt werden. Die Sportraumentwicklung erfolgt nach Kriterien sozialer, ökologischer, sportlicher und ökonomischer Nachhaltigkeit, entsprechend der Nachhaltigkeitsziele der UN.
- Die Sanierung von Sportanlagen mit identifizierten Mängeln, auf Basis einer Untersuchung von Architekten/Ingenieuren, hat Vorrang und erfolgt im Rahmen eines Sondersanierungsprogramms. Die Ergebnisse werden in einem Sportanlagenkataster geführt. Kleinere Schäden werden zeitnah behoben.
- Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Stadt Köln Bewegungsangeboten und -räumen für Menschen, die aufgrund Alter, Geschlecht, Kultur, erlebten Behinderung, gesundheitlichen und sozialen Belastungen und ihres räumlichen Umfelds derzeit geringere Chancen zur Teilhabe am Sport haben. Die Sozialräume stehen dabei besonders im Blickpunkt.
- Die Erkenntnisse der Sportentwicklungsplanung werden insbesondere im Rahmen von fünf Modellprojekten (Modellprojekt 1, siehe im Gutachten Seite 101 ff.; Modellprojekt 2, siehe Seite 107 ff.; Modellprojekt 3, siehe Seite 114 ff.; Modellprojekt 4, siehe Seite 119 ff.; Modellprojekt 5, siehe Seite 124 ff.) beispielhaft umgesetzt.
- Die Kölner Sportvereine sind weiterhin ein wichtiger Partner der Stadt Köln. Entsprechend ihrer bedeutenden gesellschaftlichen Aufgabe werden sie von dem Sportamt auch in Zukunft umfangreich unterstützt.
- Die Sportförderrichtlinien werden den aufgezeigten Erfordernissen entsprechend angepasst.
- Sportamt und Stadtsportbund/Sportjugend Köln bauen ihre Zusammenarbeit inhaltlich und formal aus. In enger Abstimmung auch mit weiteren Partnern, wie der Deutschen Sporthochschule Köln, werden neue Sport- und Bewegungsangebote erprobt und bei Erfolg etabliert.
- Bei der Planung von neuen Sportstätten nutzt das Sportamt anlass- und bedarfsbezogen die Möglichkeit der systematischen und umfassenden Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Auf der Basis einer angepassten Bewertungsmatrix wird den politischen Gremien eine neue Prioritätenliste zur Umwandlung von Tennen- in Kunstrasenplätze für den Zeitraum von 2021 bis 2025 zur Entscheidung vorgelegt.

- Der Neubau eines barrierefreien Sportzentrums mit einer Halle mit bis zu 3.000 Zuschauerplätzen für den Ligasport und zwei Eishallen wird sportfachlich beratend begleitet und unterstützt.
- Die Zusammenarbeit zwischen Sportamt und Amt für Schulentwicklung wird insbesondere in Bezug auf Schulsporthallen schon zu Beginn der Planungsüberlegungen intensiviert, um sowohl sportpädagogische Aspekte des Schul- als auch des Vereinssports zu berücksichtigen.
- Die Nutzung der bestehenden Sporteinrichtungen wird durch ein digitales Belegungsmanagement bürgernah, effizienter und transparenter gestaltet.
- Die Zusammenarbeit des Sportamtes mit den Sportsachbearbeitern der Bezirke wird im Rahmen der Verwaltungsreform systematisiert.
- Die Sportentwicklungsplanung wird in einem Zeitraum von 15 Jahren umgesetzt, der Prozess wird evaluiert und weiterentwickelt.
- Das Sportamt gibt sich auf der Grundlage der Sportentwicklungsplanung eine angepasste Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung. Es wird zu einem Kompetenzzentrum „Sport und Bewegung“ weiterentwickelt.

#### Anlagen

Die Anlagen dieser Beschlussvorlage werden aus Gründen der Ressourcenschonung digital zur Verfügung gestellt. Die Einsichtnahme ist im Ratsinformationssystem der Stadt Köln möglich.

([https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?\\_kvonr=84127](https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?_kvonr=84127) )